

Pflichtarbeitsstunden

bei Vereinseintritt



Nach den Vereinsrichtlinien der Sportfischervereinigung Eggenstein ist jedes Vereinsmitglied ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und dem nicht vollendeten 65. Lebensjahr, verpflichtet wie nachstehend aufgeführt, pro Jahr 5 Arbeitsstunden zu leisten.

Diese Arbeitsstunden sind, wenn möglich, bei unserem jährlich statt findenden Fischerfest zu erbringen. Als Alternative können die Arbeitsstunden auch bei unseren Arbeitseinsätzen (siehe Beiblatt) von Ihnen erbracht werden.

Werden die Arbeitsstunden nicht abgeleistet, ist in den ersten 5 Jahren der Vereinzugehörigkeit ein Ersatzbeitrag pro Jahr von 100.- Euro zu bezahlen.

Ab dem 6. Jahr der Vereinzugehörigkeit werden die nicht geleisteten Arbeitsstunden pro Jahr mit einem Stundensatz von z.Zt. 8.- Euro (5x8.-€) im Jahr 40,- Euro berechnet.

Mit den Vereinsrichtlinien bin ich einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift